

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XI
1. Stufenbau der Rechtsordnung	1
1.1 Stellung der Betriebsvereinbarung im Stufenbau der Rechtsordnung	1
1.2 Zwingende Bestimmungen	2
2. Begriff der Betriebsvereinbarung	5
2.1 Schriftlichkeit	5
2.2 Abschlussberechtigtes Organ auf Dienstnehmerseite	6
2.3 Kompetenzübertragung	8
2.3.1 Kompetenzübertragung an den Zentralbetriebsrat	8
2.3.2 Kompetenzübertragung an die Konzernvertretung	8
3. Wirksamkeit	11
3.1 Kundmachung	11
3.2 Wirksamkeitsbeginn	12
4. Änderung einer Betriebsvereinbarung	15
4.1 Formerfordernisse	15
4.2 Kundmachung	15
5. Normativer und schuldrechtlicher Teil	17
6. Geltungsbereich einer Betriebsvereinbarung	19
6.1 Persönlicher Geltungsbereich	19
6.1.1 Leitende Angestellte nach ArbVG	20
6.1.2 Dienstnehmergruppen	23
6.1.3 Im Ausland beschäftigte Dienstnehmer	24
6.1.4 Überlassene Arbeitskräfte	24
6.2 Fachlicher Geltungsbereich	24
6.3 Räumlicher Geltungsbereich	25
7. Auslegung von Betriebsvereinbarungen	27
8. Regelungsbefugnis der Betriebsvereinbarung	29
9. Arten von Betriebsvereinbarungen und Zustandekommen	31
9.1 Notwendige Betriebsvereinbarungen (§ 96 ArbVG)	31
9.2 Erzwingbar notwendige Betriebsvereinbarungen (§ 96a ArbVG)	31
9.3 Erzwingbar disponible Betriebsvereinbarungen (§ 97 Abs 1 Z 1 bis 6a ArbVG)	32

9.4	Freiwillige (fakultative) Betriebsvereinbarungen (§ 97 Abs 1 Z 7 bis 26 ArbVG)	33
9.5	Übersicht Arten von Betriebsvereinbarung und Mitbestimmung des Betriebsrates	34
9.6	Freie Betriebsvereinbarungen	35
9.7	Die Schlichtungsstelle	38
10.	Beendigung von Betriebsvereinbarungen	41
10.1	Befristung	41
10.2	Kündigung	41
10.2.1	Grundsatz	41
10.2.2	Ausnahme 1	42
10.2.3	Ausnahme 2	42
10.2.4	Nachwirkung	42
10.3	Wegfall der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Ermächtigung	43
10.4	Derogation	43
10.5	Kundmachung	43
10.6	Übersicht Beendigung einer Betriebsvereinbarung	44
11.	Schicksal von Betriebsvereinbarungen bei einem Betriebsübergang	45
11.1	Grundsatz	45
11.2	Schicksal von Betriebsvereinbarungen nach Art des Betriebsüberganges	45
11.2.1	Betrieb bleibt unverändert bestehen und behält seine Betriebsidentität	46
11.2.2	Verselbstständigung	46
11.2.3	Zusammenschluss zu einem neuen Betrieb	46
11.2.4	Aufnahme in einen bestehenden Betrieb	46
11.2.5	Sonderkündigungsrecht	47
11.2.6	Kündigung von Betriebsvereinbarungen	47
11.3	Übersicht betriebsverfassungsrechtlicher Folgen des Betriebsüberganges	47
12.	Regelungsgegenstände von Betriebsvereinbarungen	49
12.1	Notwendige Betriebsvereinbarungen (§ 96 ArbVG)	49
12.1.1	Allgemeines	49
12.1.2	Umfang des § 96 Abs 1 ArbVG	50
12.1.3	Einführung einer betrieblichen Disziplinarordnung	51

12.1.4	Einführung von Personalfragebögen	52
12.1.5	Einführung von Kontrollmaßnahmen	53
12.1.6	Akkordlöhne	55
12.2	Erzwingbar notwendige Betriebsvereinbarungen (§ 96a ArbVG)	56
12.2.1	Einführung von Personaldatensystemen	57
12.2.2	Einführung von Mitarbeiterbeurteilungssystemen	59
12.3	Erzwingbar disponible Betriebsvereinbarungen (§ 97 Abs 1 Z 1 bis 6a ArbVG)	60
12.3.1	Allgemeine Ordnungsvorschriften, die das Verhalten der Arbeitnehmer im Betrieb regeln (§ 97 Abs 1 Z 1 ArbVG)	60
12.3.1.1	Bekleidungsvorschriften	61
12.3.1.2	Verpflichtung, am Firmengelände einen Ausweis zu tragen	62
12.3.1.3	Verbot, Alkohol am Arbeitsplatz zu konsumieren	63
12.3.1.4	Rauchverbote	63
12.3.1.5	Zutrittsregelungen	64
12.3.1.6	Verbot der Annahme von Zuwendungen Dritter	65
12.3.2	Grundsätze der betrieblichen Beschäftigung von Arbeitnehmern, die im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassung tätig sind (§ 97 Abs 1 Z 1a ArbVG)	65
12.3.3	Auswahl der Betrieblichen Vorsorgekasse (§ 97 Abs 1 Z 1b ArbVG)	67
12.3.4	Generelle Festsetzung des Beginns und Endes der täglichen Arbeitszeit, der Dauer und Lage der Arbeitspausen und der Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage (§ 97 Abs 1 Z 2 ArbVG)	67
12.3.4.1	Fixe Arbeitszeiten	68
12.3.4.2	Wochendurchrechnung	69
12.3.4.3	Gleitzeit	69
12.3.4.4	Durchrechnende Arbeitszeit	78
12.3.4.5	Schichtarbeit	82
12.3.4.6	Vier-Tage-Woche	85
12.3.4.7	Einarbeiten von Arbeitstagen in Verbindung mit Feiertagen	86
12.3.4.8	Ruhepausen	88
12.3.5	Art und Weise der Abrechnung und insbesondere Zeit und Ort der Auszahlung der Bezüge (§ 97 Abs 1 Z 3 ArbVG)	90

12.3.6	Maßnahmen zur Verhinderung, Beseitigung oder Milderung der Folgen einer Betriebsänderung im Sinne des § 109 Abs 1 Z 1 bis 6 ArbVG, sofern diese wesentliche Nachteile für alle oder erhebliche Teile der Arbeitnehmerschaft mit sich bringt (§ 97 Abs 1 Z 4 ArbVG)	91
12.3.7	Art und Umfang der Teilnahme des Betriebsrates an der Verwaltung von betriebs- und unternehmenseigenen Schulungs-, Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen (§ 97 Abs 1 Z 5 ArbVG)	100
12.3.8	Maßnahmen zur zweckentsprechenden Benützung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln (§ 97 Abs 1 Z 6 ArbVG)	101
12.3.9	Maßnahmen zur Verhinderung, Beseitigung, Milderung oder zum Ausgleich von Belastungen der Arbeitnehmer durch Arbeiten im Sinne des Art VII des Nachtschwerarbeitsgesetzes (NSchG), einschließlich der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (§ 97 Abs 1 Z 6a ArbVG)	107
12.4	Freiwillige (fakultative) Betriebsvereinbarungen (§ 97 Abs 1 Z 7 bis 26 ArbVG)	109
12.4.1	Richtlinien für die Vergabe von Werkswohnungen (§ 97 Abs 1 Z 7 ArbVG)	109
12.4.2	Maßnahmen und Einrichtungen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten sowie Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer (§ 97 Abs 1 Z 8 ArbVG)	111
12.4.3	Maßnahmen zur menschengerechten Arbeitsgestaltung (§ 97 Abs 1 Z 9 ArbVG)	113
12.4.4	Grundsätze betreffend den Verbrauch des Erholungsurlaubes (§ 97 Abs 1 Z 10 ArbVG)	113
12.4.5	Entgeltfortzahlungsansprüche für den zur Teilnahme an Betriebs (Gruppen-, Betriebshaupt)versammlungen erforderlichen Zeitraum und damit im Zusammenhang stehende Fahrtkostenvergütungen (§ 97 Abs 1 Z 11 ArbVG)	116
12.4.6	Erstattung von Auslagen und Aufwendungen sowie Regelung von Aufwandsentschädigungen (§ 97 Abs 1 Z 12 ArbVG)	118
	12.4.6.1 Dienstreisen	119
	12.4.6.2 Bewirtungskosten	126
	12.4.6.3 Reinigung der Arbeitskleidung	126
12.4.7	Anordnung der vorübergehenden Verkürzung oder Verlängerung der Arbeitszeit (§ 97 Abs 1 Z 13 ArbVG)	128
12.4.8	Betriebliches Vorschlagswesen (§ 97 Abs 1 Z 14 ArbVG)	130

12.4.9	Gewährung von Zuwendungen aus besonderen betrieblichen Anlässen (§ 97 Abs 1 Z 15 ArbVG)	133
12.4.10	Systeme der Gewinnbeteiligung sowie die Einführung von leistungs- und erfolgsbezogenen Prämien und Entgelten nicht nur für einzelne Arbeitnehmer, soweit diese Prämien und Entgelte nicht unter § 96 Abs 1 Z 4 fallen (§ 97 Abs 1 Z 16 ArbVG)	135
12.4.10.1	Systeme der Gewinnbeteiligung	136
12.4.10.2	Leistungs- und erfolgsabhängige Prämien und Entgelte nicht nur für einzelne Arbeitnehmer	136
12.4.10.3	Beendigung der Betriebsvereinbarung	137
12.4.11	Maßnahmen zur Sicherung der von den Arbeitnehmern eingebrachten Gegenstände (§ 97 Abs 1 Z 17 ArbVG)	138
12.4.12	Betriebliche Pensions- und Ruhegeldleistungen, ausgenommen jene nach Z 18a (= Pensionskassen) (§ 97 Abs 1 Z 18 ArbVG)	139
12.4.13	Errichtung von und Beitritt zu Pensionskassen, Verpflichtungen des Arbeitgebers und Rechte der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten, die sich daraus ergeben, Art und Weise der Zahlung und Grundsätze über die Höhe jener Beiträge, zu deren Entrichtung sich der Arbeitnehmer verpflichtet, Mitwirkung der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten an der Verwaltung von Pensionskassen, Auflösung von und Austritt aus Pensionskassen und die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen (§ 97 Abs 1 Z 18a ArbVG)	140
12.4.14	Abschluss einer betrieblichen Kollektivversicherung, Verpflichtungen des Arbeitgebers und Rechte der Versicherten, die sich daraus ergeben, Art und Weise der Zahlung und Grundsätze über die Höhe jener Prämien, zu deren Entrichtung sich der Arbeitnehmer verpflichtet, Mitwirkung der Versicherten, Beendigung des Versicherungsvertrages und die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen (§ 97 Abs 1 Z 18b ArbVG)	142
12.4.15	Art und Umfang der Mitwirkung des Betriebsrates an der Planung und Durchführung von Maßnahmen der betrieblichen Berufsausbildung und betrieblicher Schulungs- und Bildungseinrichtungen sowie die Errichtung, Ausgestaltung und Auflösung von betriebs- und unternehmenseigenen Schulungs-, Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen (§ 97 Abs 1 Z 19 ArbVG)	143
12.4.15.1	Planung und Durchführung von Maßnahmen der betrieblichen Berufsausbildung	143

12.4.15.2 Errichtung, Ausgestaltung und Auflösung von betriebs- und unternehmenseigenen Schulungs-, Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen	144
12.4.16 Betriebliches Beschwerdewesen (§ 97 Abs 1 Z 20 ArbVG)	144
12.4.17 Rechtsstellung der Arbeitnehmer bei Krankheit und Unfall (§ 97 Abs 1 Z 21 ArbVG)	145
12.4.18 Kündigungsfristen und Gründe zur vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses (§ 97 Abs 1 Z 22 ArbVG)	147
12.4.18.1 Kündigungsfristen	147
12.4.18.2 Gründe zur vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses	150
12.4.19 Feststellung der maßgeblichen wirtschaftlichen Bedeutung eines fachlichen Wirtschaftsbereiches für den Betrieb im Sinne des § 9 Abs 3 ArbVG (§ 97 Abs 1 Z 23 ArbVG)	153
12.4.20 Festlegung des Beginns und Verlängerung der Frist für die vorübergehende Beibehaltung des Zuständigkeitsbereiches (§ 62b ArbVG) (§ 97 Abs 1 Z 23a ArbVG)	154
12.4.21 Maßnahmen im Sinne von § 96 Abs 1 und § 96a Abs 1 (§ 97 Abs 1 Z 24 ArbVG)	154
12.4.22 Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung (Frauenförderpläne) sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Betreuungspflichten und Beruf (§ 97 Abs 1 Z 25 ArbVG)	155
12.4.23 Festlegung von Rahmenbedingungen für die in § 47 Abs 3 BMSVG vorgesehene Übertrittsmöglichkeit in das Abfertigungsrecht nach dem BMSVG (§ 97 Abs 1 Z 26 ArbVG)	157
12.5 Betriebsvereinbarungen aufgrund sonstiger gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Ermächtigung	158
12.5.1 Umstellung Entgeltfortzahlung für Arbeiter von Arbeitsjahr auf Kalenderjahr	158
12.5.2 Umstellung des Urlaubsjahres von Arbeitsjahr auf einen anderen Zwölfmonatszeitraum	160
12.5.3 Gleitzeit	160
12.5.4 Überstunden bei drohendem wirtschaftlichem Nachteil	160
12.5.5 § 1a AZG	162
Stichwortverzeichnis	163